



BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020

Wenn in diesem Text nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird,
sind alle anderen Formen gleichermassen mitgemeint.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats
Bericht des Direktors

1	Leistungsauftrag und Zielsetzung	9
2	Organisation der BVS	10
2.1	Organisation der Aufsichtstätigkeit	10
2.2	Organe/Aufgaben	12
2.2.1	Verwaltungsrat	12
2.2.2	Direktor	12
2.2.3	Revisionsstelle	12
2.3	Qualitätskontrolle	13
3	Statistische Angaben	15
3.1	Vorsorgeeinrichtungen	15
3.1.1	Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	16
3.1.2	Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)	17
3.1.3	Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	18
3.1.4	Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	19
3.1.5	Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung	20
3.1.6	Entwicklung des technischen Zinses von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)	21
3.1.7	Entwicklung des technischen Zinses von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE)	21
3.1.8	Entwicklung der Wertschwankungsreserven von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)	22
3.1.9	Entwicklung der Wertschwankungsreserven von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE)	22
3.2	Klassische Stiftungen	23
3.2.1	Anzahl klassische Stiftungen	23
3.2.2	Vermögen der klassischen Stiftungen	23
4	Angaben zur Aufsichtstätigkeit	25
4.1	Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen	25
4.2	Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen	26
4.2.1	Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen	26
4.2.2	Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den Vorsorgeeinrichtungen (Schätzung)	27
4.2.3	Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen	27
4.3	Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	28
4.4	Öffentlichkeitsarbeit	29

5	Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats	31
6	Kommentar zur Jahresrechnung	32
6.1	Bilanz	32
6.2	Erfolgsrechnung	32
7	Jahresrechnung	33
7.1	Bilanz und Erfolgsrechnung	33
7.1.1	Bilanz	33
7.1.2	Erfolgsrechnung	34
7.2	Geldflussrechnung	36
7.3	Eigenkapitalnachweis	37
8	Anhang zur Jahresrechnung	39
8.1	Grundlagen	39
8.1.1	Rechtsform und Zweck	39
8.1.2	Rechtsgrundlagen	39
8.1.3	Revisionsstelle	40
8.2	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	41
8.2.1	Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung	41
8.2.2	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	41
8.2.3	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	41
8.2.4	Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	41
8.2.5	Verträge, welche nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag gekündigt werden können	42
8.2.6	Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	42
8.2.7	Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	42
8.3	Erläuterungen zur Jahresrechnung	43
8.3.1	Flüssige Mittel	43
8.3.2	Forderungen aus Leistungen	43
8.3.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	43
8.3.4	Aktive Rechnungsabgrenzung	43
8.3.5	Anlagespiegel	44
8.3.6	Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	45
8.3.7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45
8.3.8	Passive Rechnungsabgrenzung	45
8.3.9	Finanzergebnis	45
8.3.10	Betriebsfremdes Ergebnis	46
8.3.11	Ergebnis Jahresrechnung	46
8.3.12	Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge	47
8.3.13	Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen	49
8.4	Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge	49
8.5	Ereignisse nach Bilanzstichtag	49
9	Revisionsbericht	50

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats

Die BVG und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat den vom Verwaltungsrat erlassenen Strategieauftrag zur Weiterentwicklung der Aufsichtssysteme über Pensionskassen und klassische Stiftungen professionell fortgeführt. Der dafür notwendige Praxisaustausch erfolgt im Dialog mit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK), in der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden (Konferenz) als auch an den jährlich durchgeführten Informationstagen zur beruflichen Vorsorge. Das fortdauernde Präsidium der Konferenz durch den Direktor BVS und die gleichzeitige Koordination des Gremiums der Verwaltungs- und Konkordatsräte der kantonalen/regionalen Direktaufsichtsbehörden durch den Verwaltungsratspräsidenten bleibt für uns Verpflichtung, auch weiterhin einen namhaften Beitrag zur Entwicklung des Aufsichtssystems in der Schweiz zu leisten.

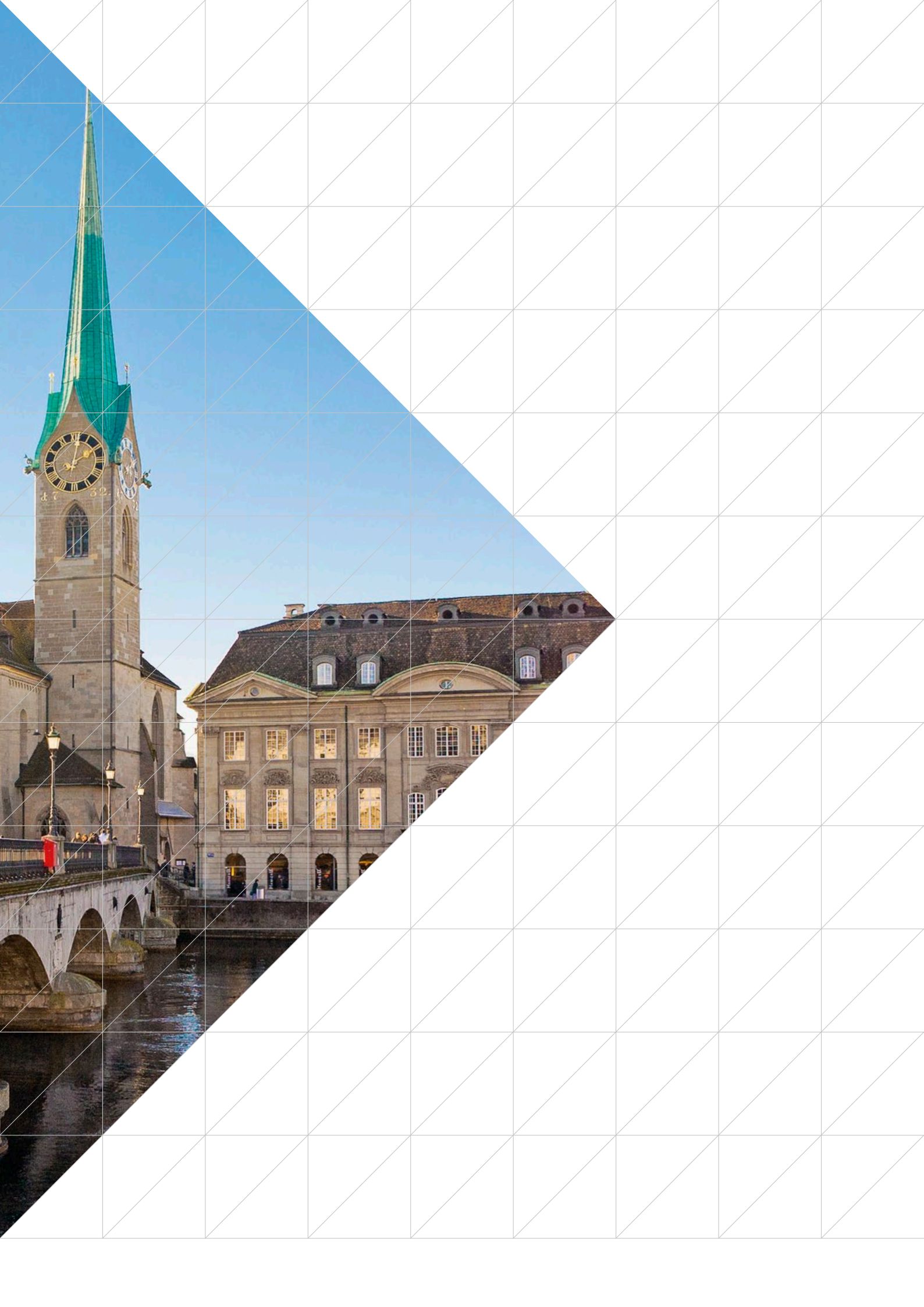
In den letzten Jahren ist eine kontinuierliche Abnahme der Anzahl Vorsorgeeinrichtungen von durchschnittlich 4% festzustellen. Bei den kleineren Pensionskassen mit einer Bilanzsumme unter 100 Mio. Franken beträgt die Abnahme gar 10%. Demgegenüber ist das beaufsichtigte Kapital gewachsen, weshalb die Risikoprüfung immer wichtiger wird. Auch im Bereich der Aufsicht über die klassischen Stiftungen sind die fachlichen Anforderungen gestiegen. Im Kanton Zürich ist diese Aufsicht je nach Bestimmungszweck auf Kanton (BVS), Bezirke oder Gemeinden aufgeteilt. In der Regel kann eine professionelle Stiftungsaufsicht die Aufgabe besser und effizienter gewährleisten. Die Direktion der Justiz und des Innern (JI) hat daher die Möglichkeit einer freiwilligen Übertragung der Stiftungsaufsicht von den Gemeinden an die BVS geprüft und eine entsprechende Gesetzesänderung ausgearbeitet. Am 26. August 2020 hat der Regierungsrat dem Antrag der JI zugestimmt und diesen dem Kantonsrat weitergeleitet. Das Geschäft wurde der Kommission für Staat- und Gemeinden (STGK) zur Behandlung zugewiesen. Die Beratungen in der STGK haben Ende Oktober begonnen.

Die BVS hat die speziellen Umstände wegen Covid-19 sowohl organisatorisch als auch technisch gut gemeistert. Auch finanziell steht die BVS gesund da. Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,18 Mio. ab (Vorjahr CHF 0,37 Mio.). Das Eigenkapital der Anstalt erhöht sich damit auf CHF 4,18 Mio. (Vorjahr CHF rund 4,00 Mio.).

Namens des Verwaltungsrates danke ich den Mitarbeitenden der BVS – vorab dem Direktor – ganz herzlich für das grosse Engagement in diesem speziellen Jahr. Ein Dank geht auch an die übergeordneten Stellen (Regierungsrat, Kantonsrat, OAK) für das entgegengebrachte Vertrauen und an die JI für die aktive Unterstützung. Ebenfalls danke ich der Regierung des Kantons Schaffhausen, die der BVS die Aufsicht über ihre Vorsorgeeinrichtungen übertragen hat.



April 2021, Dr. iur. Christian Zünd
Präsident des Verwaltungsrats



Bericht des Direktors

Entwicklungen im Vorsorgemarkt unter BVS-Aufsicht

Das gute Anlagejahr 2019 wurde von den Pensionskassen genutzt, um die technischen Parameter anzupassen und gleichzeitig die finanzielle Stabilität zu stärken. Damit war die grosse Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen gut auf die Herausforderungen der Kapitalmärkte im 2020 vorbereitet. Und so zeigen die technischen und auch ökonomischen Deckungsgrade per Ende 2020 nach einem turbulenten Jahr Höchststände. Die berufliche Vorsorge in unserem Aufsichtsgebiet hat eine beeindruckende Krisenresistenz gezeigt, ein Ergebnis jahrelanger Arbeit. Und dennoch sind Gesetzesreformen dringlich und wichtig, um die Umverteilung der Lasten auf die aktiven Versicherten zu eliminieren.

Die Zukunftstrends Konsolidierung und Professionalisierung sind ungebrochen. Die Anzahl kleinerer betriebseigener Kassen hat sich in unserem Aufsichtsgebiet in den letzten 7 Jahren halbiert, gleichzeitig sind mehr als zwei Drittel der Destinatäre bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen versichert. Deren finanzielle Stabilität gilt es weiterhin zu stärken und die Foundation Governance zu verbessern.

Entwicklungen im Bereich der klassischen Stiftungen

Schweizweit betrachtet wird im klassischen Stiftungssektor immer noch ein zwar verlangsamtes, jedoch positives Wachstum verzeichnet. Dabei belegt der Kanton Zürich als Stiftungshochburg immer noch den obersten Platz (siehe 12. Ausgabe des Schweizer Stiftungsreports – Preview). Deshalb ist es begrüssenswert und wichtig, dass die Initiativen zur Stärkung des Stiftungsstandortes Zürich erfolgreich weiterverfolgt werden. Der Professionalisierung, Effizienz und Effektivität der Stiftungsaufsicht wird dabei eine wichtige Rolle zukommen.

Operative Leistung

Die operative Leistung der BVS bewegte sich im 2020 auf Vorjahresniveau, die Bearbeitungszeiten von Jahresberichterstattungen der Stiftungen konnte weiter reduziert werden. Dies ist in Anbetracht der besonderen Umstände (Covid-19) sehr erfreulich. Ermöglicht hat diese Leistung das Engagement der Mitarbeitenden, die elektronische Aktenführung und laufende Investitionen in den mobilen Arbeitsplatz. Beigetragen haben auch die beaufsichtigten Stiftungen, welche trotz erschwelter Rahmenbedingungen die Berichterstattungen in der Regel fristgerecht eingereicht haben. Auch die Zahlungsflüsse waren insgesamt unauffällig. Das alles ist wirklich erfreulich – Dank gebührt allen, welche zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Strategische Initiativen

Die gesetzlich verordneten Aufsichtsaufgaben sind umfassend und bedingen bei der begrenzten Ressourcierung eine noch stärkere Priorisierung und Fokussierung der Aufsichtstätigkeit. Dies hat risikoorientiert zu geschehen und geschieht im BVG im Einklang mit der Strategie der Oberaufsichtskommission BV des Bundes.

Ich danke allen Mitarbeitenden der BVS für den professionellen Einsatz und das persönliche Engagement. Der Dank geht auch an die Stiftungsorgane, Geschäftsführenden, Experten und Revisionsstellen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.



April 2021, Roger Tischhauser
Direktor



01 Leistungsauftrag und Zielsetzung

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie beruht auf dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVSG) vom 11. Juli 2011, in Kraft getreten per 1. Januar 2012.

Die BVS bezweckt die Erfüllung der gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der kantonalen Aufsichtsbehörde obliegenden Aufgaben. Im Mandatsverhältnis nimmt die BVS die Erfüllung dieser Aufgaben auch für den Kanton Schaffhausen wahr.

Der Kanton Zürich hat der BVS überdies die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Die BVS ist die zuständige Behörde für Zweckänderungen von klassischen Stiftungen, welche von Gemeinden oder Bezirken beaufsichtigt werden.

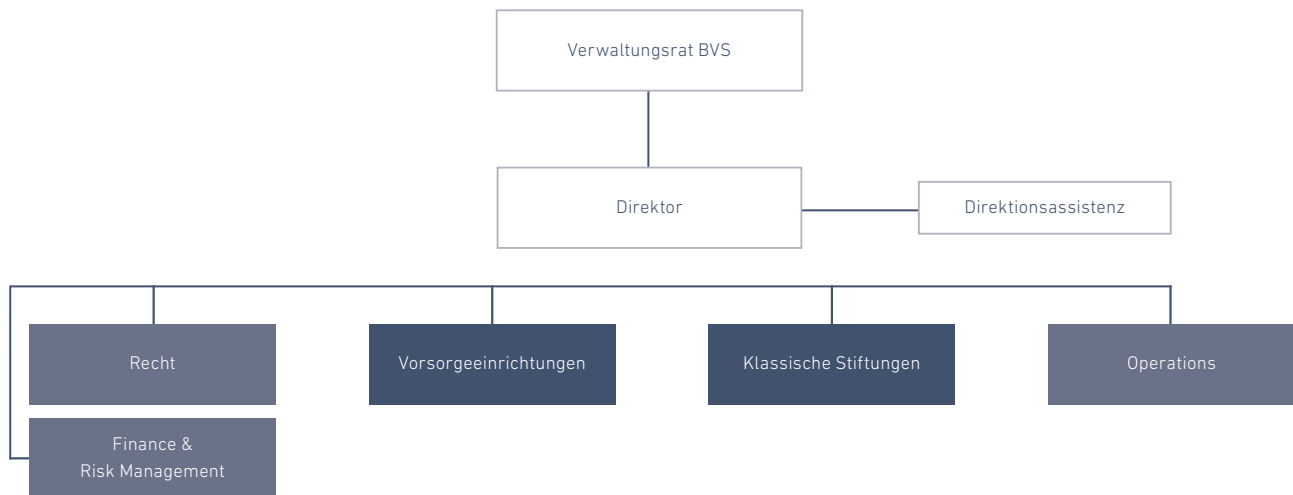
Die BVS nimmt folgende Funktionen wahr:

- ▶ Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Führung des Registers für die berufliche Vorsorge)
- ▶ Aufsicht über klassische Stiftungen mit Zweckbestimmung von kantonaler Bedeutung
- ▶ Genehmigung von Urkundenänderungen bei klassischen Stiftungen, die unter Aufsicht der Gemeinden oder der Bezirke stehen
- ▶ Auskunftserteilung an Versicherte und Destinatäre
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit (Informationstage für die berufliche Vorsorge und für klassische Stiftungen sowie Merkblätter)

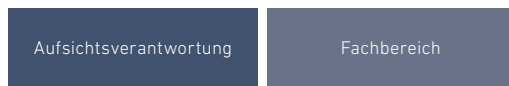
02 Organisation der BVS

2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit

Organisationsstruktur per 31. Dezember 2020



Legende:



Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen erfolgt durch zwei in ihren Funktionen identischen Teams mit mehrheitlich juristischen Mitarbeitenden.

Im Team Vorsorgeeinrichtungen sorgen Kundensegmentverantwortliche für eine differenzierte Betrachtung von betriebseigenen Einrichtungen und Wohlfahrtsfonds, Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Säule-3a- und Freizügigkeits-einrichtungen.

Die Fachbereiche Recht sowie Finance & Riskmanagement begleiten die Teams in rechtlicher sowie versicherungs- und anlagentechnischer Hinsicht.

Das Team Operations umfasst Informatik und die Administration. Die Administration erbringt fachliche Sachbearbeitung und allgemeine administrative Tätigkeiten. Die Informatik stellt den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatikmittel sicher.

Der Beschäftigungsgrad im Berichtsjahr entsprach 26.5 (Vorjahr 25.8) Vollzeitstellen und berücksichtigt befristete Anstellungen.

Direktor

Roger Tischhauser, lic. iur.

Direktionsassistentz

Natacha Meier

Team Vorsorgeeinrichtungen

Norbert Eberle, lic. iur., EMBA FH Corporate Governance, Regulation & Compliance, Leitung

Laurence Eigenmann, lic. iur., RA, LL. M.

Sven Fischer, Dr. iur. RA, LL. M.

Daniela Grögler, lic. iur.

Viviane Henggeler-Handschuh, lic. iur., Sozialversicherungs-Fachfrau

Regina Jäggi, lic. iur., RA

Barbara Koch Houji, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Corinne Meier, MLaw

Jesus Perez, lic. iur., eidg. dipl. Pensionskassenleiter

Giovanni Volpe, Dott. iur.

Regina Walder, lic. iur., RA

Team Klassische Stiftungen

Sandra von Salis, Dr. iur. RA, LL. M., Leitung

Vivienne Blunsi, MLaw

Manuel Gartmann, lic. iur., RA

Simona Küng Rima, lic. iur.

Lydia Scherrer, lic. iur.

Fachbereich Recht

Tristan Imhof, lic. iur., RA, Leitung

Astrid Boos-Hersberger, Dr. iur., RA, LL. M.

Fachbereich Finance & Risikomanagement

Marek Ondraschek, CFA, lic. oec. publ., Leitung

Gabriele Schmid, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Matthias Märki, Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA

Othmar Simeon, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte

Johanna Rüdiger, dipl. Wirtschaftsprüferin

Ivana Zimmermann, lic. rer. pol.

Team Operations

Dominik Schatzmann, lic. phil. I, Exec. MBA HSG, Leitung

Robert Bringolf

Pascal Weber, dipl. Techniker HF Informatik

Isabelle Acklin

Marco Benacci

Franziska Hurni

2.2 Organe/Aufgaben

Die Organe der BVS sind gemäss § 3 BVSG der Verwaltungsrat (2.2.1), die Direktorin oder der Direktor (2.2.2) und die Revisionsstelle (2.2.3)

2.2.1 Verwaltungsrat

Oberstes Organ der BVS ist der Verwaltungsrat. Der Präsident und die vier weiteren Mitglieder werden durch den Regierungsrat des Kantons Zürich für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat führt die BVS in strategischer Hinsicht (§ 4 und 5 BVSG). Als Mitglieder des Verwaltungsrats wurden vom Regierungsrat gewählt:

- ▶ Dr. Christian Zünd (Präsident), Küsnacht ZH
- ▶ Susanne Jäger-Rey (Vizepräsidentin), Bettingen
- ▶ Bruno Christen, Gersau
- ▶ Jürg Häusler, Küsnacht ZH
- ▶ Beatrice Müller, Hütten ZH.

2.2.2 Direktor

Der Direktor führt die BVS in operativer und personeller Hinsicht und vertritt sie gegen aussen (§ 7 BVSG).

2.2.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat einen Bericht über das Vorgehen und das Ergebnis ihrer Prüfung. Sie empfiehlt Genehmigung, Genehmigung mit Einschränkung oder Rückweisung der Jahresrechnung (§ 8 Abs. 2 BVSG). Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich, wurde vom Regierungsrat für die Jahre 2020 bis 2023 wiedergewählt.

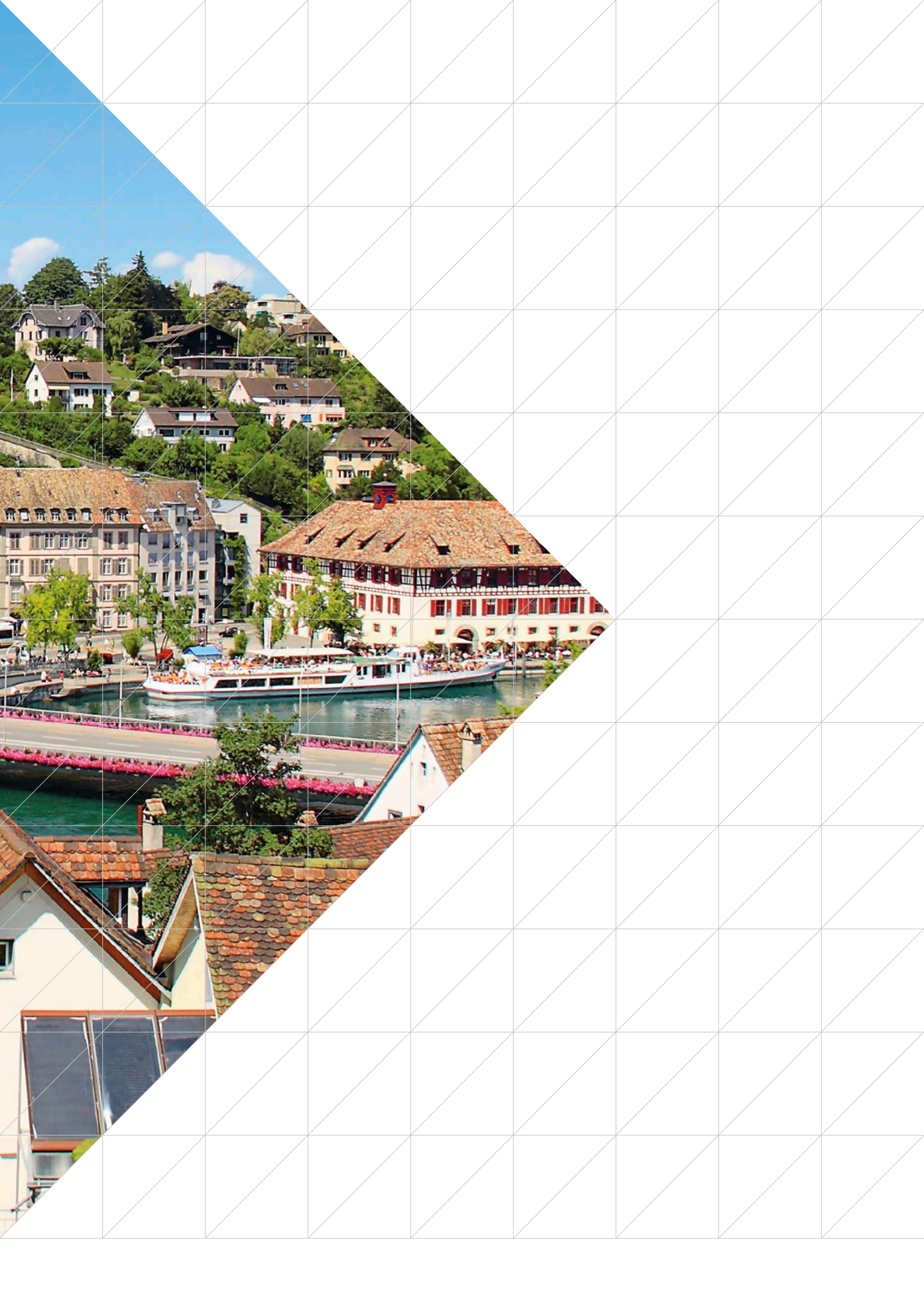
2.3 Qualitätskontrolle

Die Teams stellen eine auf den aktuellen rechtlichen Grundlagen basierende, einheitliche Aufsichtstätigkeit sicher. Es gilt ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Im Rechnungswesen ist ein IKS (internes Kontrollsystem) implementiert worden. Die BVS ist eine nach ISO 9001:2015 zertifizierte Organisation. Sie pflegt ein Qualitätsmanagementsystem, welches für alle Bereiche, Funktionen und Tätigkeiten gilt.

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand eines internen Audits sowie anhand einer Revision durch die Zertifizierungsorganisation überprüft.





03 Statistische Angaben

3.1 Vorsorgeeinrichtungen

Grundlage für die nachfolgenden statistischen Angaben zum Vermögen sowie zur Anzahl Versicherter und Anschlüsse sind die **Jahresrechnungen 2019** der beaufsichtigten Einrichtungen.

Gemäss den statistischen Angaben beaufsichtigte die BVS am Ende des Berichtsjahres 690 (Vorjahr 713) Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen von insgesamt CHF 381 Mrd. (Vorjahr CHF 325 Mrd.). Dies entspricht einer Steigerung von 17% gegenüber dem Vorjahr und begründet sich wesentlich durch das gute Anlagejahr 2019. Die Anzahl der Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen beträgt neu 1,98 Mio. (Vorjahr 1,97 Mio.) und entspricht rund **40% der gesamtschweizerisch in der beruflichen Vorsorge versicherten Personen.**

Von grosser Bedeutung sind die **Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen.** So sind im Aufsichtsgebiet der BVS 68.5% der Destinatäre bei diesen Einrichtungen versichert. Die Anzahl der Anschlussverträge beträgt 159'153 (Vorjahr 157'041), die Anzahl der Destinatäre 1,36 Mio. (Vorjahr 1,35 Mio.).

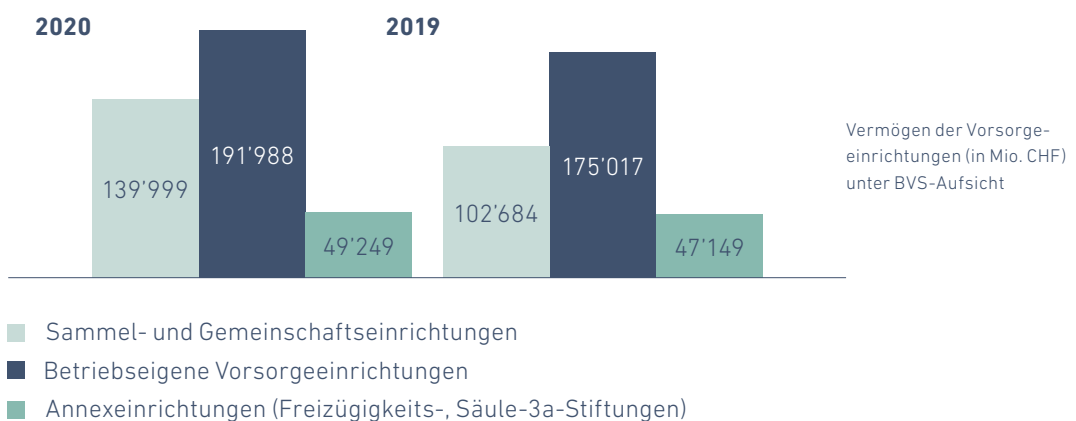
3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2020 Anzahl	31.12.2019 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	317 (47)	331 (52)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	10 (0)	12 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	329 (13)	336 (12)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	14 (0)	14 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	9	9
Kanton Zürich Säule-3a-Stiftungen	10	10
Kanton Schaffhausen Säule-3a-Stiftungen	1	1
Total Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	690 (60)	713 (64)

3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)

	31.12.2020 in Mio. CHF	31.12.2019 in Mio. CHF
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	313'989 (137'695)	262'280 (101'553)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	7'861 (0)	7'117 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	9'911 (2'304)	8'083 (1'131)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	226 (0)	221 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	15'956	16'031
Kanton Zürich Säule-3a-Stiftungen	32'962	30'806
Kanton Schaffhausen Säule-3a-Stiftungen	331	312
Total Vermögen Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	381'235 (139'999)	324'850 (102'684)

Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt und betragen CHF 76,8 Mrd. (Vorjahr CHF 96,0 Mrd.).



3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2020 Anzahl		31.12.2019 Anzahl	
	Aktive	Rentner	Aktive	Rentner
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'420'991 (1'091'709)	387'752 (231'162)	1'417'136 (1'084'494)	383'635 (227'209)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	14'483 (0)	9'339 (0)	16'221 (0)	9'387 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	122'690 (34'483)	31'818 (4'455)	122'552 (33'254)	27'170 (4'538)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	198 (0)	122 (0)	215 (0)	62 (0)
Total Versicherte (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'558'362 (1'126'192)	429'031 (235'617)	1'556'124 (1'117'748)	420'254 (231'747)

3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

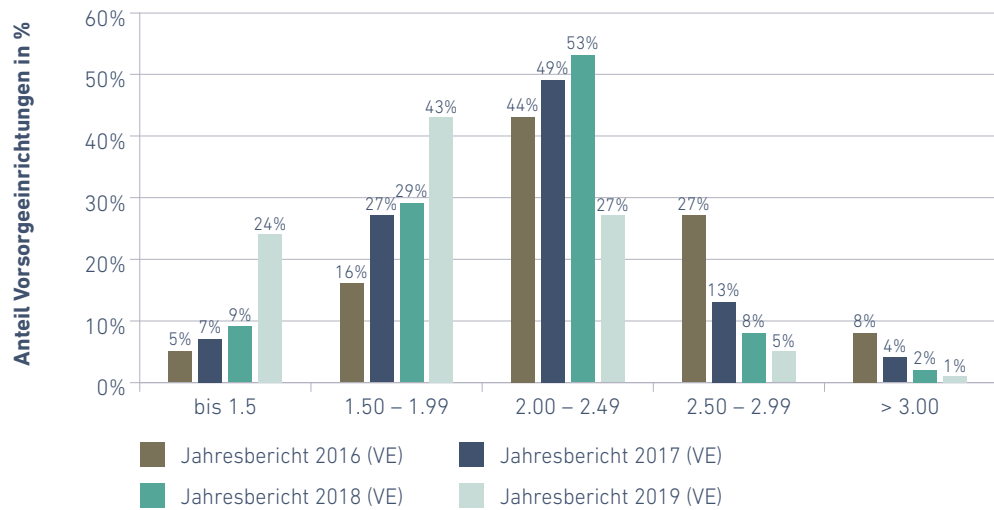
	31.12.2020 Anzahl	31.12.2019 Anzahl
Kanton Zürich	153'669	151'417
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(152'346)	(150'057)
Kanton Schaffhausen	107	109
Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(0)	(0)
Kanton Zürich	12'089	12'290
Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(6'807)	(6'984)
Kanton Schaffhausen	29	36
Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	(0)	(0)
Total Anschlüsse (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	165'894 (159'153)	163'852 (157'041)

3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung

Grundlage sind die Jahresrechnungen 2019 und 2018	31.12.2020 Anzahl	31.12.2019 Anzahl
Kanton Zürich	3	21
Kanton Schaffhausen	0	0
Total	3	21

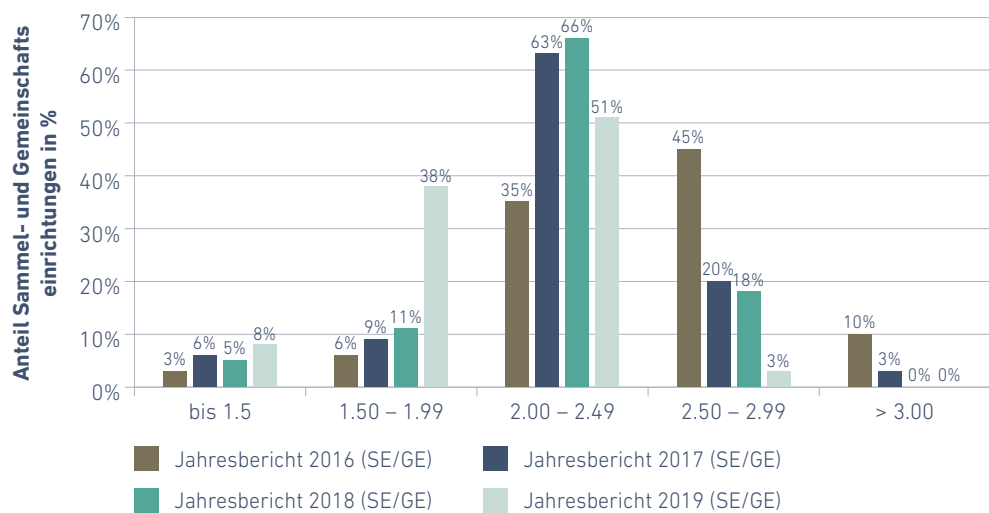
Im Berichtsjahr weisen 3 (im Vorjahr 21) Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV 2 auf. Darunter befindet sich 1 öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung.

3.1.6 Entwicklung des technischen Zinses von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)

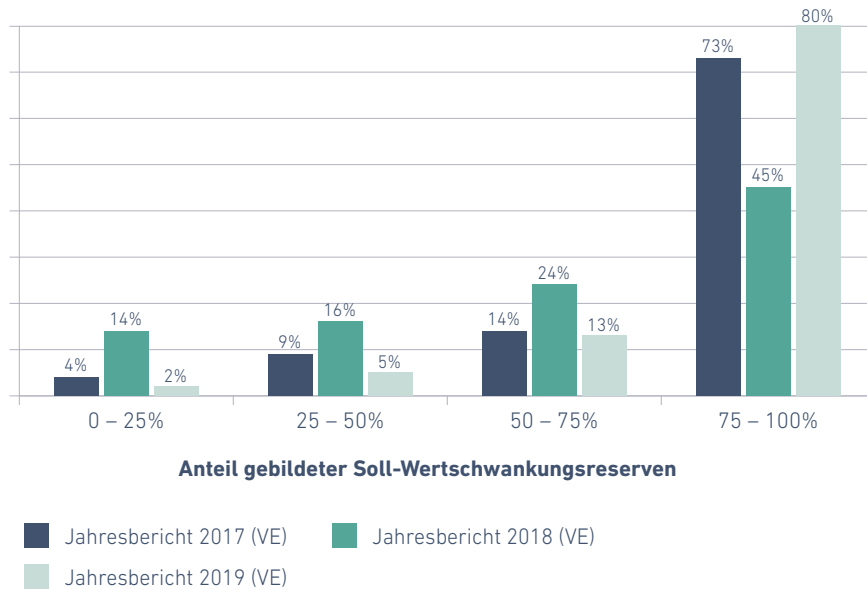


Die technischen Zinssätze wurden den ökonomischen Realitäten weiter angepasst und schrittweise gesenkt.

3.1.7 Entwicklung des technischen Zinses von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE)

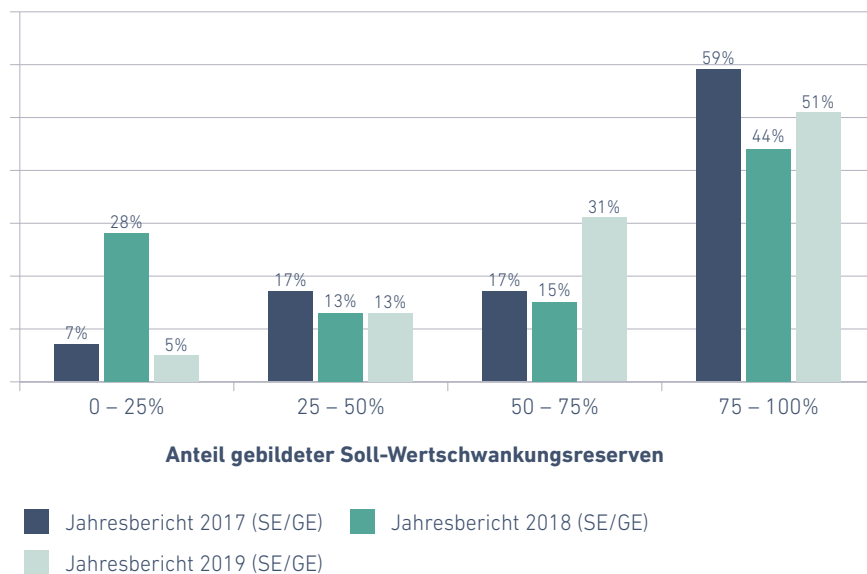


3.1.8 Entwicklung der Wertschwankungsreserven von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)



Das gute Anlagejahr 2019 wurde dazu genutzt, die Wertschwankungsreserven und damit die finanzielle Risikofähigkeit zu stärken. Gleichzeitig wurden die Kapitalerträge nebst der Verzinsung sehr oft zur Finanzierung der Reduktion der technischen Zinssätze sowie zur Anpassung der technischen Grundlagen verwendet.

3.1.9 Entwicklung der Wertschwankungsreserven von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE)



3.2 Klassische Stiftungen

3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen

	31.12.2020 Anzahl	31.12.2019 Anzahl
Anzahl klassische Stiftungen	621	620

Die BVS beaufsichtigt klassische Stiftungen mit kantonalem Bestimmungszweck. Daneben existieren im Kanton Zürich noch weitere über 1600 Stiftungen, welche der kommunalen, regionalen oder eidgenössischen Aufsicht unterstellt sind. Während die Anzahl der von der BVS beaufsichtigten Stiftungen nur minim gestiegen ist, haben sich die Stiftungsvermögen deutlich erhöht.

Von den durch die BVS beaufsichtigten klassischen Stiftungen erhalten 69 (Vorjahr 69) vom Kanton Zürich Staatsbeiträge und zahlen daher nur die Hälfte der jährlichen Aufsichtsgebühr (§ 3 Abs. 2 Gebührenreglement BVS). Bei 40 (Vorjahr 23) Stiftungen handelt es sich um reine Spendenstiftungen, das heisst gemeinnützige Stiftungen, die sich öffentlich an eine unbestimmte Zahl von Spendern wenden und kein eigenes Förderkapital haben. 138 (Vorjahr 132) beaufsichtigte Stiftungen führen einen Betrieb (z.B. Behinderten-, Alters- oder Jugendheim, Schule, Museum), 18 davon als Spendenstiftungen. Schliesslich beaufsichtigt die BVS 5 (Vorjahr 5) Unternehmensstiftungen, deren Zweck vor allem das Halten von Aktien einer Unternehmung ist und die daher nicht steuerbefreit sind.

3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen

	31.12.2020 in Mio. CHF	31.12.2019 in Mio. CHF
Vermögen klassische Stiftungen	6'453	5'934



04 Angaben zur Aufsichtstätigkeit

4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen

Die Anzahl von Prüfungshandlungen der BVS im Berichtsjahr von insgesamt 2'586 bewegt sich auf Vorjahresniveau (Vorjahr 2'559). Dies ist in Anbetracht der besonderen Lage in 2020 (Covid-19) sehr erfreulich und zeigt, dass die operative Leistung trotz längeren Home-Office Phasen aufrechterhalten werden konnte. In einzelnen Bereichen (z.B. der Prüfung von Jahresberichterstattungen der Stiftungen) konnten die Bearbeitungszeiten gegenüber dem Vorjahr sogar reduziert werden. Die Investitionen in die mobilen Arbeitsplätze und die digitale Aktenführung haben wesentlich zur Effizienzsteigerung beigetragen.

Aufsichtsdialoge (106, Vorjahr 108) wurden, wenn auch meist virtuell, konsequent und zielführend geführt.

Bestimmendes Thema **im BVG** war die Reduktion der systematischen Umverteilung der Lasten auf die aktiven Versicherten. Die Umwandlungssätze wie auch die technischen Zinssätze wurden angepasst. Aufgrund des gesetzlich bestimmten hohen Umwandlungssatzes für das Obligatorium bleibt eine systemfremde Belastung der aktiven Versicherten Realität. Der Gesetzgeber ist gefordert, hierzu dringlich Massnahmen zu beschliessen.

Die Aufsicht über Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen gestaltet sich weiterhin intensiv. Zentrales Thema bleibt sicherzustellen, dass die Leistungsstrategien der Vorsorgeeinrichtungen auf deren Leistungsfähigkeit abgestimmt sind, und zwar bis auf die Ebene risikotragender Vorsorgewerke.

Die bestimmenden Themen, mit welchen sich die BVS **im Bereich der klassischen Stiftungen** als Aufsicht auseinandersetzt, sind weiterhin die Stärkung der Foundation Governance, die Modernisierung der Vermögensanlagen und die Reduktion der Verwaltungskosten (insbesondere in Relation zu den Vergabungen). Obwohl im Kanton Zürich als Ganzes ein leichter Rückgang der Stiftungen zu bemerken ist (siehe 12. Ausgabe des Schweizer Stiftungsreports – Preview), haben sich die Neugründungen der Stiftungen unter Aufsicht der BVS mit den Aufhebungen praktisch die Waage gehalten – das Vermögen der Stiftungen ist sogar deutlich angestiegen. Eine Stärkung des schweizweit wichtigsten Stiftungsstandorts auch auf politischer Ebene wäre wünschenswert.

4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen

Die Aufgaben der Aufsichtstätigkeit beinhalten die Prüfung von Neugründungen, die Änderungen von Stiftungsurkunden, die Prüfung von Reglementen beziehungsweise Reglementsänderungen, die Genehmigung von Zusammenschlüssen und Aufhebungen von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Die BVS prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Prüfungsinhalt ist insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungsmässigkeit sowie Übereinstimmung mit den Anlagereglementen. Dabei wird Einsicht genommen in die Berichte der Revisionsstellen sowie versicherungstechnische Berichte der Experten/-innen der beruflichen Vorsorge. Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, wird deren Behebung angeordnet und der Vollzug überwacht.

Eine zunehmende Bedeutung hatten sogenannte Aufsichtsdialoge mit den Organen von beaufsichtigten Stiftungen. Mittels Aufsichtsdialog wird sichergestellt, dass relevante Risiken durch die verantwortlichen Organe erkannt und bewältigt werden.

4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen

Die aufgrund von regulatorischen Veränderungen notwendigen Anpassungen von Reglementen haben im Berichtsjahr zu einer gegenüber dem Vorjahr unverändert hohen Anzahl von Prüfungshandlungen geführt. Zudem wurden im Berichtsjahr 55 Aufsichtsdialoge (Vorjahr 62) mit Vorsorgeeinrichtungen geführt, welche in der nachstehenden Übersicht nicht eingerechnet sind.

	2020 Anzahl	2019 Anzahl
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	966	927
Jahresrechnungsprüfungen	759	754
Andere Verfügungsgeschäfte wie z. B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	80	90
Total	1'805	1'771

4.2.2 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit bei den Vorsorgeeinrichtungen (Schätzung)

	2020 %	2019 %
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	25	25
Jahresrechnungsprüfungen	35	35
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden sowie schriftliche und telefonische Rechtsauskünfte	25	25
Administration	15	15
Total	100	100

4.2.3 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen

	2020 Anzahl	2019 Anzahl
Reglementsprüfungen	78	118
Jahresrechnungsprüfungen	666	619
Andere Verfügungsgeschäfte wie z.B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	37	51
Total	781	788

Nicht eingerechnet sind 61 Aufsichtsdialoge (Vorjahr 46), welche im Berichtsjahr mit klassischen Stiftungen (insbesondere Stiftungen mit Betrieb) geführt wurden.

4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Insgesamt erliess die BVS im Berichtsjahr 200 (Vorjahr 157) beschwerdefähige Verfügungen in den Bereichen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen.

2 Verfügungen (Vorjahr 9) wurden angefochten. Davon betraf keine den Kanton Schaffhausen (wie im Vorjahr).

Im Jahr 2020 konnten durch die BVS 28 (Vorjahr 24) Rechtsverfahren erledigt werden. 3 zusätzliche Verfahren waren per Abschlussdatum noch nicht rechtskräftig.

Der Verwaltungsrat hat 2 Rekurse im Bereich der klassischen Stiftungen abgewiesen (Vorjahr 1). Einer dieser Verwaltungsratsentscheide ist noch nicht rechtskräftig und wurde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich und dessen Entscheid an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Im Bereich der beruflichen Vorsorge erliess das Bundesverwaltungsgericht 4 Urteile (Vorjahr 7), mit welchen es 2 Beschwerden (Vorjahr 2) abwies und damit die BVS-Verfügungen bestätigte, auf eine Beschwerde mangels Begleichung des Kostenvorschusses nicht eintrat (Vorjahr 2) und ein Verfahren infolge Gegenstandslosigkeit abschrieb (Vorjahr 3). Das Bundesgericht erliess im Berichtsjahr ein Urteil (Vorjahr 1) und hob die BVS-Verfügung auf. 6 Verfahren sind noch hängig, 2 vor Bundesverwaltungsgericht und 2 vor Bundesgericht.

Abgeschlossene Rechtsmittelverfahren	2020 Anzahl	2019 Anzahl
Beschwerde abgeschrieben (nicht eingetreten) (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	2	5
Verfügung BVS (teilweise) bestätigt (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	2	3
Verfügung BVS (teilweise) aufgehoben (davon Kanton Schaffhausen 0; Vorjahr 0)	1	0
Total	5	8

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der BVS ist es, eine umfassende und qualitativ einwandfreie Informationstätigkeit in allen Bereichen der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen sicherzustellen und dadurch einen Beitrag zu leisten an die fachliche Kompetenz der betroffenen Akteure der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen. Hauptmittel sind die Informationstage zur beruflichen Vorsorge beziehungsweise für klassische Stiftungen, die Homepage der BVS – auf welcher auch Merkblätter und Checklisten zur Verfügung gestellt werden – sowie ein Rechtsauskunftsdienst. Im Berichtsjahr erfolgten rund 200 schriftliche und telefonische Auskünfte.

Teilnehmer Informationstage	2020 Anzahl	2019 Anzahl
Berufliche Vorsorge	930	962
Klassische Stiftungen	verschoben	alle 2 Jahre

Die Informationsveranstaltungen für die berufliche Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführer von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an. 2020 durften wir insgesamt knapp 1000 Teilnehmende an den drei Veranstaltungen im Swissôtel in Zürich-Oerlikon begrüßen. Die ganztägigen Fachtagungen mit schweizweiter Ausstrahlung leisten einen wichtigen Beitrag insbesondere zur Stiftungsratsaus- und Weiterbildung. Es ist auch im Berichtsjahr gelungen, Impulse zur Entwicklung der beruflichen Vorsorge zu vermitteln.

Weitere Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sind die Jahresrundschriften zu gesetzlichen und regulatorischen Änderungen, die Vernehmlassungen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie zu Weisungen der Oberaufsichtskommission OAK BV, der regelmässige Austausch mit Akteuren der beruflichen Vorsorge und Dachorganisationen von klassischen Stiftungen sowie die Mitarbeit im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden. Zudem haben verschiedene Mitarbeitende und der Direktor Fachpräsentationen gehalten und in Fachzeitschriften Beiträge publiziert.



05 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hatte fünf ordentliche Sitzungen sowie eine Klausursitzung. Wegen Covid-19 wurden die Sitzungen ab März 2020 per Video abgehalten.

Der Grossteil der Arbeit bestand in der Bewältigung der ordentlichen Geschäfte. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftstätigkeit bezüglich der Einhaltung der reglementarischen Grundlagen und der Unternehmensziele. Dazu stehen dem Verwaltungsrat zeitgerecht gute Informationen zur Verfügung, wie das quartalsweise MIS (Management Information System), die Budgetkontrolle anhand von IST-Zahlen und Hochrechnungen sowie die laufende Berichterstattung über die Investitionsprojekte in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht. Diese Instrumente erleichtern auch die Rechenschaftsablage gegenüber den übergeordneten Stellen. Diese sind der Regierungsrat (ausgeübt durch die Direktion der Justiz und des Inneren), der Kantonsrat (ausgeübt durch die Geschäftsprüfungskommission) sowie die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge.

Der Verwaltungsrat ist zudem für klassische Stiftungen die erste Rekursinstanz. Die Anfang Jahr hängigen Rekurse (2) wurden vom Verwaltungsrat erledigt. Einer davon ist noch am Bundesgericht hängig. 2020 gingen keine neuen Rekurse ein.



06 Kommentar zur Jahresrechnung

6.1 Bilanz

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über eine gute Liquiditätslage von CHF 4,09 Mio. (Vorjahr CHF 4,04 Mio.). Die Rechnungsstellung der jährlichen Aufsichtsgebühren erfolgt jeweils im Oktober weshalb per Ende Jahr ein relativ hoher Bestand an flüssigen Mitteln ausgewiesen wird.

Die Forderungen aus Leistungen haben sich trotz der besonderen Umstände (Covid-19) nur moderat erhöht.

Die sonstigen Forderungen bestehen hauptsächlich aus dem Kontokorrent-Guthaben gegenüber dem Kanton Zürich. Da die Lohnadministration über den Kanton Zürich läuft, dient dieses Konto als Lohnzahlungskonto.

Das Anlagevermögen wurde analog Vorjahr auf Basis der verabschiedeten Abschreibungspraxis linear vom Anschaffungswert über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Finanzierungsleasing läuft im Folgejahr aus. Daher bestehen per Bilanzstichtag ausschliesslich kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Finanzierungsleasing.

Das Geschäftsjahr 2020 schliesst mit einem Gewinn von CHF 0,18 Mio. ab (Vorjahr Gewinn von CHF 0,37 Mio.). Das Eigenkapital der Anstalt erhöht sich damit auf CHF 4,18 Mio. (Vorjahr CHF 4,00 Mio.) und entspricht rund zwei Dritteln des angestrebten Wertes gemäss Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 11. Juli 2011 (LS 833.1).

6.2 Erfolgsrechnung

Die Nettoerlöse aus Leistungen betragen CHF 6,76 Mio. Sie liegen damit um CHF 0,21 Mio. über dem Wert des Vorjahres von CHF 6,55 Mio. Die Erhöhung resultierte hauptsächlich aus den gestiegenen Bilanzsummen, welche die Berechnungsgrundlage für die Aufsichtsgebühren darstellen, sowie einer Zunahme bei den Einnahmen aus Rechtsgeschäften.

Während sich der Personalaufwand auf CHF 5,51 Mio. erhöhte zeigte sich beim Betriebsaufwand keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt resultierte ein Jahresgewinn von CHF 0,18 Mio. (Vorjahr Gewinn von CHF 0,37 Mio.).

07 Jahresrechnung

7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung

7.1.1 Bilanz

Aktiven	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	4'093'812.23	4'041'269.82
Forderungen aus Leistungen	270'758.60	221'362.70
Sonstige kurzfristige Forderungen	359'243.01	243'670.41
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage)	156'788.05	188'818.90
Total Umlaufvermögen	4'880'601.89	4'695'121.83
Anlagevermögen	132'231.03	235'042.83
Total Aktiven	5'012'832.92	4'930'164.66
Passiven	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	83'910.55	81'018.75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163'995.36	64'007.76
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (Sozialleistungen)	28'454.20	1'742.35
Rechnungsabgrenzungen (inkl. Informationstage, Ferien/Gleitzeit)	549'477.65	696'684.70
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	825'837.76	843'453.56
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0.00	83'910.55
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven)	4'186'995.16	4'002'800.55
Total Passiven	5'012'832.92	4'930'164.66

7.1.2 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	2020 CHF	2019 CHF
Nettoerlöse aus Leistungen		
Aufsichtsgebühr klassische Stiftungen	550'075.00	541'090.00
Aufsichtsgebühr Vorsorgeeinrichtungen	4'980'880.10	4'864'377.00
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	110'296.40	143'327.15
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	1'123'625.00	1'005'234.00
Total Nettoerlöse aus Leistungen	6'764'876.50	6'554'028.15
Andere betriebliche Erträge	0.00	0.00
Aufsichtsabgabe OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	966'189.15	961'417.00
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-966'189.15	-961'417.00
Total Aufsichtsabgabe OAK BV	0.00	0.00
Personalaufwand		
Lohnaufwand	4'196'063.25	3'957'429.10
Sozialversicherungsaufwand	1'068'157.25	950'340.30
Übriger Personalaufwand	161'551.64	180'444.72
Verwaltungsrat	86'105.90	100'739.30
Total Personalaufwand	5'511'878.04	5'188'953.42
Abschreibungen	110'051.60	97'661.40
Andere betriebliche Aufwendungen		
Miete Geschäftslokalität	411'346.00	411'346.00
Miete Nebenkosten	59'943.05	70'391.05
Unterhalt, Reparatur, Ersatz von Büroeinrichtungen	9'530.53	3'066.45
Sach- und Haftpflichtversicherungen	73'619.00	73'182.00
Verwaltungsaufwand	100'829.73	106'040.47
Informatikaufwand	343'688.91	317'504.81
Übriger Betriebsaufwand	34'531.18	34'975.17
Projekte	145'081.50	98'788.60
Total andere betriebliche Aufwendungen	1'178'569.90	1'115'294.55
Betriebliches Ergebnis	-35'623.04	152'118.78

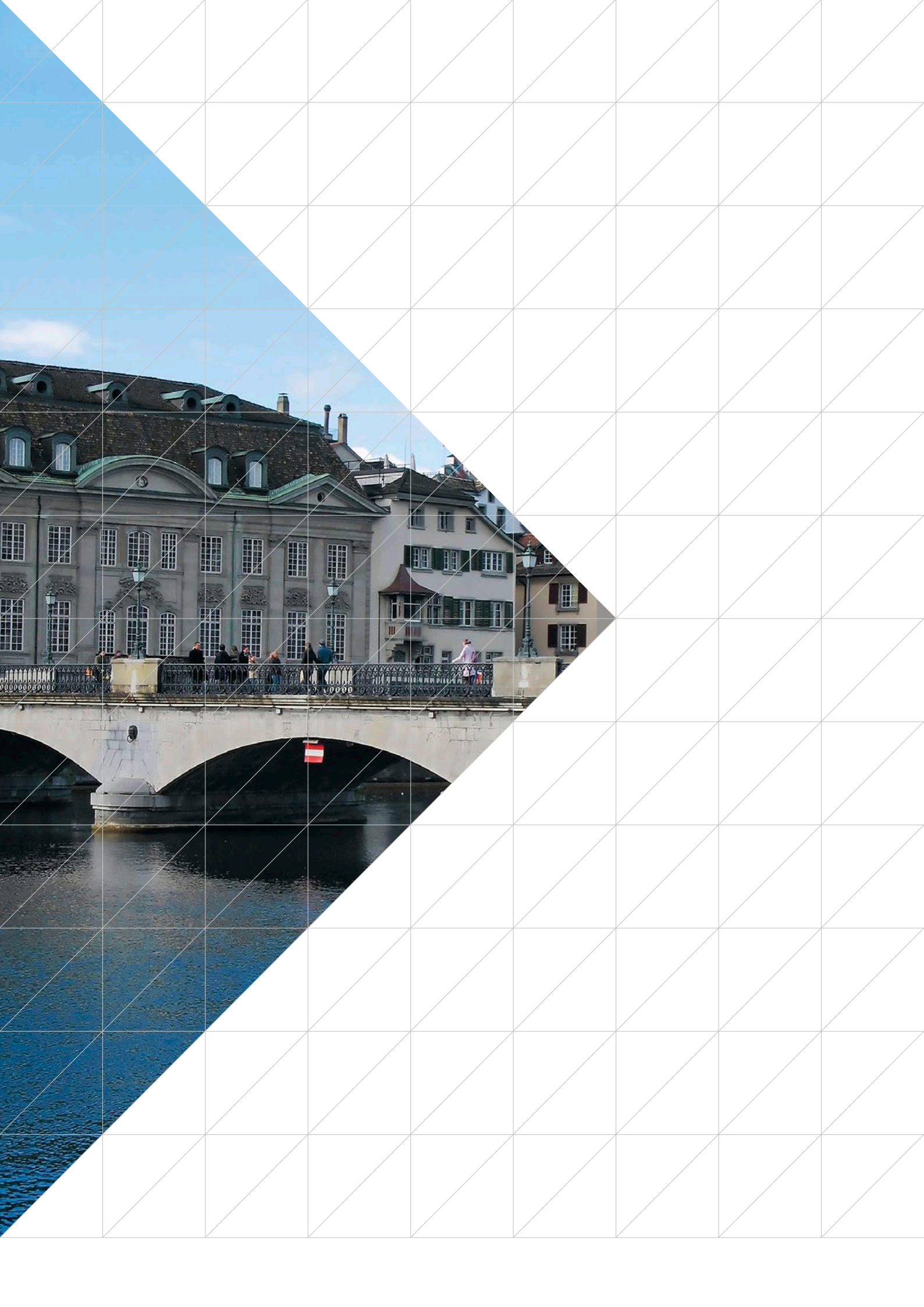
Erfolgsrechnung	2020 CHF	2019 CHF
Übertrag betriebliches Ergebnis	-35'623.04	152'118.78
Finanzergebnis		
Ertrag aus Finanzanlagen	0.00	0.00
Aufwand aus Finanzanlagen	-4'778.50	-7'550.15
Total Finanzergebnis	-4'778.50	-7'550.15
Ordentliches Ergebnis	-40'401.54	144'568.63
Betriebsfremdes Ergebnis		
Ertrag Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	552'150.00	563'500.00
Aufwand Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	-327'553.85	-340'565.30
Total betriebsfremdes Ergebnis	224'596.15	222'934.70
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gewinn	184'194.61	367'503.33

7.2 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	2020 CHF	2019 CHF
Gewinn/Verlust	184'194.61	367'503.33
Abschreibungen	110'051.60	97'661.40
Veränderung Forderungen aus Leistungen	-49'395.90	72'502.30
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	-83'541.75	159'752.25
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99'987.60	-72'642.00
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	-120'495.20	-6'822.02
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	140'800.96	617'955.26
Investitionen/Anzahlung	-7'239.80	-57'679.85
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-7'239.80	-57'679.85
Amortisation Leasingverbindlichkeiten	-81'018.75	-78'233.69
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-81'018.75	-78'233.69
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel	52'542.41	482'041.72
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	4'041'269.82	3'559'228.10
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	4'093'812.23	4'041'269.82

7.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis	Total in CHF
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 1.1.2019	3'635'297
Jahresgewinn 2019	367'503
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 31.12.2019	4'002'801
Jahresgewinn 2020	184'194
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 31.12.2020	4'186'995



08 Anhang zur Jahresrechnung

8.1 Grundlagen

8.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)» besteht eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich (§ 1 BVSG).

Die Anstalt ist kantonale Aufsichtsbehörde über folgende Einrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich:

- ▶ Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, gemäss Art. 61 BVG,
- ▶ Personalfürsorgestiftungen nach Art. 89a Abs. 6 ZGB.

Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton oder mehreren Bezirken angehören. Sie nimmt weitere Aufgaben des Kantons im Bereich des Stiftungsrechts gemäss BVSG wahr.

Im Rahmen interkantonalen Vereinbarungen nimmt die BVS für den Kanton Schaffhausen die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Sie kann diese auch für weitere Kantone wahrnehmen (§ 2 BVSG).

8.1.2 Rechtsgrundlagen

Aufsichtsrechtliche Grundlagen

- ▶ Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- ▶ Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b–d BVG) vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)
- ▶ Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1) vom 10. und 22. Juni 2011 (SR 831.435.1)
- ▶ Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (Art. 83 ff., 87 und 95 ff.) vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)
- ▶ Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 11. Juli 2011 (LS 833.1)
- ▶ Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge vom 5. Dezember 2011
- ▶ Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen (§ 2 Abs. 2) vom 7. November 1978 (SHR 211.121)

Finanzielle/organisatorische Grundlagen

Bezeichnung

- ▶ Personalreglement BVS (PersR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Gebührenreglement BVS (GebR-BVS) vom 10. Oktober 2012, Änderung vom 7. Oktober 2014 (LS 833.15)
- ▶ Organisationsreglement BVS (OrgR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Finanzreglement BVS (FinR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Geschäftsordnung BVS vom 1. Januar 2019
- ▶ Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich, Erneuerungs- und Ersatzwahl gemäss RRB Nr. 811 vom 11. September 2019
- ▶ Wahl der Revisionsstelle durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB Nr. 824 vom 11. September 2019 (Wahl für vier Jahre)
- ▶ Beschluss über die Entschädigung des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB Nr. 73 vom 25. Januar 2012
- ▶ Weisung OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012 mit Änderung vom 17. Dezember 2015

8.1.3 Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich.

8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER. Als kleine Organisation im Sinne von Swiss GAAP FER beschränkt sich die BVS auf die Anwendung der Kern-FER. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2020 angewandt:

Forderungen:	Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen. Es werden keine Pauschal-, sondern nur Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die betreffenden Forderungen, welche im Normalfall Gebühren für angefochtene Verfügungen der BVS betreffen, werden in der Regel zu 50% wertberichtigt (entsprechend der Wahrscheinlichkeit für den Ausgang des Verfahrens).
Sach- und immaterielle Anlagen:	Anschaffungswert abzüglich der jährlichen Abschreibungen von 10% bzw. 20% oder $\frac{1}{3}$ des Anschaffungswertes je nach Lebensdauer der Anlagen
Verbindlichkeiten:	Nominalwert
Rückstellungen:	Bewertung der wahrscheinlichen Mittelabflüsse für bereits vorliegende Sachverhalte auf den Bilanzstichtag

8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es ist keine Änderung erfolgt.

8.2.4 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt 26.5 (Vorjahr 25.8).

8.2.5 Verträge, welche nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag gekündigt werden können

Mit der Firma Bechtle Steffen Schweiz AG besteht eine Dienstleistungsvereinbarung für EDV-Support. Diese beinhaltet fixe sowie leistungsabhängige Kosten. Der Gesamtbetrag der offenen Verpflichtungen per Bilanzstichtag beträgt CHF 162'751.93 (Vorjahr CHF 340'286.40). Da der Vertrag per Ende 2021 ausläuft sind CHF 162'751.93 (Vorjahr CHF 170'143.20) innerhalb eines Jahres fällig.

Weiter besteht ein Mietvertrag mit der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich für Büroräumlichkeiten und Parkplatz, kündbar erstmals per 30. November 2025. Der Gesamtbetrag der offenen Verpflichtungen beträgt CHF 2'022'451.17 (Vorjahr CHF 2'433'797.17). Innerhalb eines Jahres sind CHF 411'346.00 (Vorjahr 411'346.00) fällig.

8.2.6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per Bilanzstichtag besteht eine offene Verbindlichkeit über CHF 2'936.45 (Vorjahr CHF 1'742.35) gegenüber der PKG Pensionskasse.

8.2.7 Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Unter den Sachanlagen sowie unter den immateriellen Anlagen sind Informatikanlagen (Hard- und Software) im Leasing in der Höhe von insgesamt CHF 78'565.49 (Vorjahr CHF 157'131.04) aktiviert.



8.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

8.3.1 Flüssige Mittel

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über Flüssige Mittel in der Höhe von CHF 4'093'812.23 (Vorjahr CHF 4'041'269.82). Diese bestehen aus Postcheck- und Bankguthaben.

8.3.2 Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen aus Leistungen in der Höhe von CHF 270'758.60 (Vorjahr CHF 221'362.70) sind netto dargestellt und beinhalten Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 21'750.00 (Vorjahr CHF 28'100.00).

Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Einbringlichkeit dieser Forderungen analog des Vorjahres zu 50% gebildet. Die Anpassung bzw. Auflösung der bestehenden Wertberichtigung aus dem Vorjahr betrug CHF 6'350.00.

8.3.3 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen in der Höhe von CHF 359'243.01 (Vorjahr CHF 243'670.41) stellen ein Guthaben gegenüber dem Kanton Zürich für Lohnzahlungen sowie kleinere Guthaben gegenüber Sozialversicherungen dar.

8.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen CHF 156'788.05 (Vorjahr CHF 188'818.90). Diese beinhalten hauptsächlich bereits bezahlte Rechnungen für die Organisation der Informationstage zur beruflichen Vorsorge 2021.

8.3.5 Anlagespiegel

In CHF	Sach- anlagen	Sach- anlagen im Leasing	Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen im Leasing	Total Anlage- vermögen
Bilanzwert brutto per 1. Januar 2019	44'972	246'408	20'613	146'419	458'412
Zugänge	46'771	0	0	0	46'771
Abgänge	0	0	0	0	0
Bilanzwert brutto per 31. Dezember 2019	91'743	246'408	20'613	146'419	505'183
Kumulierte Wertberichtigungen per 1. Januar 2019	19'877	98'563	6'380	58'568	183'388
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	14'973	49'282	4'123	29'284	97'662
Kumulierte Wertberichtigungen per 31. Dezember 2019	34'850	147'845	10'503	87'852	281'050
Anzahlung Büromobiliar	10'909	0	0	0	0
Anzahlungen total	0	0	0	0	10'909
Bilanzwert netto per 31. Dezember 2019	67'802	98'563	10'110	58'568	235'043
Bilanzwert brutto per 1. Januar 2020	91'743	246'408	20'613	146'419	505'183
Zugänge	18'148	0	0	0	18'148
Abgänge	0	0	0	0	0
Bilanzwert brutto per 31. Dezember 2020	109'891	246'408	20'613	146'419	523'331
Kumulierte Wertberichtigungen per 1. Januar 2020	34'850	147'845	10'503	87'852	281'050
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	27'363	49'282	4'123	29'284	110'052
Kumulierte Wertberichtigungen per 31. Dezember 2020	62'213	197'127	14'626	117'135	391'102
Bilanzwert netto per 31. Dezember 2020	47'678	49'281	5'988	29'284	132'231

Die Sach- und immateriellen Anlagen werden grundsätzlich linear über fünf Jahre, das Schliessanlagesystem über zehn Jahre abgeschrieben. Anschaffungen von Hardware welche nicht im Rahmen des Finanzierungsleasings angefallen sind werden linear über drei Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungssatz beträgt somit 10% bzw. 20% oder $\frac{1}{3}$ des Anschaffungswertes je nach Lebensdauer der Anlagen.

Im Vorjahr wurden im Rahmen des Digitalisierungsprozesses für sämtliche Arbeitsplätze Tablets beschafft, welche linear über drei Jahre abgeschrieben werden. Die im Vorjahr geleistete Anzahlung für Büromobilien ist in den Zugängen bei den Sachanlagen enthalten. Die Aktivierungsuntergrenze für Neuanschaffungen beträgt unverändert CHF 5'000 (Einzelbewertung).

8.3.6 Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing
Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in der Höhe von CHF 83'910.55 (Vorjahr CHF 81'018.75) betreffen die aktivierten Informatikanlagen (Hard- und Software), welche per Leasingvertrag mit einer Laufzeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2021 finanziert werden. Da der Leasingvertrag per 31.12.2021 ausläuft, bestehen keine langfristigen Verbindlichkeiten mehr (Vorjahr CHF 83'910.55).

8.3.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf CHF 163'995.36 (Vorjahr CHF 64'007.76) ist durch grössere im Dezember in Rechnung gestellte Beträge im Zusammenhang mit den laufenden IT-Projekten bedingt.

8.3.8 Passive Rechnungsabgrenzung
Die passiven Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von CHF 549'477.65 (Vorjahr CHF 696'684.70) beinhalten zum grossen Teil ab Oktober 2020 fakturierte Kursgebühren für die Informationstage zur beruflichen Vorsorge, welche die BVS jeweils im Januar des Folgejahres durchführt.

Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr erklärt sich einerseits aufgrund verminderter Einnahmen infolge rückläufiger Anmeldungen für die Informationstage zur beruflichen Vorsorge und andererseits durch die Auflösung der Verpflichtungen gegenüber dem Personal für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben in der Höhe von CHF 19'779.50 auf CHF 97'038.60 (Vorjahr CHF 116'818.10).

8.3.9 Finanzergebnis
Der Finanzaufwand beinhaltet den Zinsaufwand aus dem Finanzierungsleasing in der Höhe von CHF 4'501.07 (Vorjahr CHF 7'286.11).

8.3.10 Betriebsfremdes Ergebnis

Unter dem betriebsfremden Ergebnis sind die von der BVS durchgeführten Informationsveranstaltungen zur beruflichen Vorsorge abgebildet.

Die Informationsveranstaltungen zur beruflichen Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführer von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an. Die Informationsveranstaltung für klassische Stiftungen wird alle zwei Jahre durchgeführt (siehe Ziffer 4.4 des Geschäftsberichts). Diese wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben.

Das Ergebnis aus der Durchführung der Informationsveranstaltung zur beruflichen Vorsorge 2020 über CHF 224'596.15 (Vorjahr CHF 222'934.70) bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

8.3.11 Ergebnis Jahresrechnung

Die Nettoerlöse aus Leistungen betragen CHF 6'764'876.50 (Vorjahr CHF 6'554'028.15) und konnten gesamthaft um CHF 210'848.35 gesteigert werden.

Trotz der fortschreitenden Konsolidierung bei der Anzahl Vorsorgeeinrichtungen haben die Aufsichtsgebühren in diesem Bereich um CHF 116'503.10 zugenommen. Dies ist hauptsächlich auf die dank dem guten Börsenjahr 2019 – und für die Gebührenberechnung massgebenden – gestiegenen Bilanzsummen zurückzuführen. Die Aufsichtsgebühren bei den klassischen Stiftungen liegen im Bereich des Vorjahres, es resultierte eine Zunahme von CHF 8'985.00.

Die Gebühren für Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtungen haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 118'391.00 zugenommen. Speziell im Bereich der Sammeleinrichtungen waren signifikant mehr und teilweise auch grössere Rechtsgeschäfte zu bearbeiten.

Bei den klassischen Stiftungen war ein leichter Rückgang dieser Geschäfte festzustellen was in der Summe zu CHF 33'030.75 weniger Erträgen geführt hat.

Der Personalaufwand beträgt CHF 5'511'878.04 (Vorjahr CHF 5'188'953.42). Die Veränderung von CHF 322'924.62 oder 6,2% ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurde der IT-Bereich mit Blick auf anstehende Migrationen der IT-Systeme personell verstärkt. Zudem gab es Überlappungen bei der Nachfolge im Bereich Risk & Finance.

Daneben beinhaltet der im Vorjahr ausgewiesene Personalaufwand Leistungen von Sozialversicherungen über rund CHF 130'000 welche diesen entsprechend entlastet haben. Die Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben der Mitarbeitenden konnten im Berichtsjahr plangemäss aufgelöst werden.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen betragen CHF 1'178'569.90 (Vorjahr CHF 1'115'294.55). Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 63'275.35 oder 5,6% ist im Wesentlichen auf plangemäss gestiegene Kosten im Bereich IT zurückzuführen.

Daraus resultierte ein Gewinn in der Höhe von CHF 184'194.61 (Vorjahr Gewinn von CHF 367'503.33).

- 8.3.12 Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge
Die OAK BV Weisungen «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» verlangen einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge.

Das Ergebnis der Spartenrechnung wird aufgrund der definitiven Gebühreneinnahmen pro Bereich, der Zuteilung der Vollzeitstellen sowie einer Schätzung des Anteils des Betriebsaufwandes berechnet.

Die Nettoerlöse aus Leistungen entsprechen den tatsächlichen fakturierten Einnahmen pro Bereich. Die Aufteilung des Personalaufwandes, der Abschreibungen sowie des Finanzergebnisses basiert auf einem Verteilungsschlüssel der pro Bereich zugeordneten Stellenprozente.

Der Anteil des Betriebsaufwandes weicht im Berichtsjahr vom Kostenschlüssel für die übrigen Aufwandpositionen ab. Dies ist dadurch begründet, dass die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen IT-Projektkosten hauptsächlich aufgrund von Entwicklungen im BVG-Geschäft angefallen sind. Daher wurde für eine realistische Darstellung der Spartenergebnisse im Berichtsjahr ein separater Kostenschlüssel angewendet.

Die Verminderung des Gewinnes bei den Vorsorgeeinrichtungen von CHF 429'420 (Vorjahr CHF 580'411) ist primär auf den gestiegenen Personalaufwand und die höheren Kosten im IT-Bereich zurückzuführen.

Der gegenüber dem Vorjahr gestiegene Verlust von CHF 245'225 (Vorjahr CHF 212'907) bei den klassischen Stiftungen ist hauptsächlich auf die geringeren Einnahmen aus Rechtsgeschäften zurückzuführen.

Spartenrechnung per 31.12.2020	Vorsorge- einrichtungen in CHF	%	Klassische Stiftungen in CHF	%	Total
Aufsichtsgebühren	4'980'880		550'075		5'530'955
Gebühren Rechtsgeschäfte	1'123'625		110'296		1'233'921
Total Nettoerlöse aus Leistungen	6'104'505	90	660'371	10	6'764'876
Personalaufwand	-4'740'215	86	-771'663	14	-5'511'878
Abschreibungen	-94'644	86	-15'407	14	-110'051
Andere betriebliche Aufwendungen	-1'060'713	90	-117'857	10	-1'178'570
Betriebsergebnis	208'933		-244'556		-35'623
Finanzergebnis	-4'109	86	-669	14	-4'778
Betriebsfremdes Ergebnis	224'596	100	0	0	224'596
Gewinn (+)/Verlust (-)	429'420		-245'225		184'195

Spartenrechnung Vorjahr	Vorsorge- einrichtungen in CHF	%	Klassische Stiftungen in CHF	%	Total
Aufsichtsgebühren	4'864'377		541'090		5'405'467
Gebühren Rechtsgeschäfte	1'005'234		143'327		1'148'561
Total Nettoerlöse aus Leistungen	5'869'611	89	684'417	11	6'554'028
Personalaufwand	-4'462'500	86	-726'453	14	-5'188'953
Abschreibungen	-83'988	86	-13'673	14	-97'661
Andere betriebliche Aufwendungen	-959'153	86	-156'141	14	-1'115'294
Betriebsergebnis	363'970		-211'850		152'120
Finanzergebnis	-6'493	86	-1'057	14	-7'550
Betriebsfremdes Ergebnis	222'934	100	0	0	222'934
Gewinn (+)/Verlust (-)	580'411		-212'907		367'504

- 8.3.13 Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen
Per 31. Dezember 2020 bestehen keine Eventualforderungen.

Per Ende 2020 waren sechs Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der BVS hängig. Davon waren beim Bundesverwaltungsgericht vier und beim Bundesgericht zwei Rechtsverfahren pendent.

Bei vier dieser Verfahren ist es denkbar, dass die Rechtsmittelinstanz die Verfügung der BVS aufhebt und der BVS eine Parteientschädigung auferlegt. Wird die Entschädigung bei rund CHF 6'000 pro Verfahren angesetzt, bestehen quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter in der Höhe von insgesamt CHF 24'000 (Vorjahr CHF 42'000).

Es sind keine weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, beispielsweise aus angedrohten oder hängigen Rechtsfällen, bekannt.

8.4 Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge

Gemäss gesetzlichem Auftrag führt die BVS bei den von ihr beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen, welche dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, das Inkasso der Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge durch. Die den Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2020 in Rechnung gestellte Aufsichtsabgabe beträgt insgesamt CHF 966'189.15 (Vorjahr CHF 961'417.00). Dieser Betrag wurde an die Oberaufsichtskommission weitergeleitet.

8.5 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2020 am 1. März 2021 genehmigt.

09 Revisionsbericht



FINANZKONTROLLE
KANTON ZÜRICH
Weinbergstrasse 49
Postfach
8090 Zürich
info@fk.zh.ch
www.finanzkontrolle.zh.ch

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Geschäftsbericht auf Seite 33 bis 49 publizierte Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates


Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP Kern FER sowie den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



 Bericht der Finanzkontrolle
zur Jahresrechnung der BVG-
und Stiftungsaufsicht des
Kantons Zürich

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr den Swiss GAAP Kern-FER und den gesetzlichen Vorschriften.

Zürich, 23. April 2021

Finanzkontrolle Kanton Zürich

Martin Billeter
Leiter Finanzkontrolle

Evelyne Messmer
Leitende Revisorin

— Beilage: Jahresrechnung



**BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)**

Stampfenbachstrasse 63
Postfach | 8090 Zürich
T 058 331 25 00
www.bvs-zh.ch

